

**II- 2097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1147/1

1987-10-29

A N F R A G E

der Abgeordneten EIGRUBER, PRAXMARER, Dr. GUGERBAUER
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Verkauf der Firma ACAMP-Vorchdorf

ACAMP in Vorchdorf, ein zu den VEW gehörendes Unternehmen, soll in nächster Zeit verkauft werden. Bis vor nicht allzulanger Zeit war ein Herr Ing. St. Geschäftsführer der ACAMP, wurde jedoch entlassen, da der Verdacht bestand, er habe sich an dem Unternehmen unrechtmäßig bereichert (Untreue o.ä.). Ein Strafverfahren gegen ihn wurde angeblich deshalb von der Staatsanwaltschaft Wels eingeleitet.

Nun, da ACAMP - relativ günstig wie man hört - zum Verkauf steht, tritt Ing. St. als möglicher Käufer auf, vermutlich nicht für sich allein, sondern für sich und den oberösterreichischen Großunternehmer Hans A., Ohlsdorf oder für Herrn A. allein.

Rechtlich ist gegen einen eventuellen Verkauf an Herrn Ing. St. wohl nichts einzuwenden. Es stellt sich aber für die unterfertigten Abgeordneten dennoch die Frage, ob an eine Person verkauft werden soll, gegen die ein Verfahren wegen Unrechtmäßigkeiten bei der Geschäftsführung des zu verkaufenden Unternehmens läuft bzw. die selbst dazu beigetragen hat, das Unternehmen in rote Zahlen zu führen und den Wert des Unternehmens dementsprechend vermindert hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die

A n f r a g e :

1. Liegen für den Kauf der ACAMP Angebote von Ing. St., Hans A. oder beiden zusammen vor?

- 2 -

2. Wie lauten diese Angebote?
3. Gibt es auch Angebote anderer Interessenten?
4. Wie lauten diese Angebote?
5. Wie hoch ist der Schuldenstand der ACAMP?
6. Wann machte die ACAMP das letzte Mal Gewinn?
7. Zu welchem Preis gedenkt VEW zu veräußern?
8. Welche Zuschüsse erhielt die ACAMP in den letzten 5 Jahren von den VEW (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
9. Würden Sie einem Verkauf an Ing. St. trotz vorliegender Tatsachen dennoch zustimmen?